

Abschiebungshaft und Duldung: die Verhandlung aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit im biographischen Interview

Janotta, Lisa

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Janotta, L. (2014). Abschiebungshaft und Duldung: die Verhandlung aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit im biographischen Interview. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 15(1-2), 245-262. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-461457>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Lisa Janotta

Abschiebungshaft und Duldung

Die Verhandlung aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit im biographischen Interview¹

Detention pending Deportation and „Duldung“

Dealing with the uncertainty of residence in a biographic-narrative interview

Zusammenfassung:

Im Artikel wird die Interpretation eines biographischen Interviews mit einem jungen Mann vorgestellt, welcher Abschiebungshaft erlebte und zum Zeitpunkt des Interviews mit einer „Duldung“ lebt. Das Interview wurde auf der Basis der „Kognitiven Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens“ (Fritz Schütze) untersucht, zusätzlich wurde die Interpretation durch die Rekonstruktion von „Erzählrahmen“ nach Erving Goffman erweitert. In diesem Artikel werden zunächst die theoretischen Hintergründe der Interpretation vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss an die Interpretation werden die Ergebnisse hinsichtlich biographietheoretischer Fragestellungen reflektiert.

Schlagworte: Biographie, Narratives Interview, Fritz Schütze, Migration, Asyl, Abschiebungshaft, Duldung

Abstract:

Content of this article is the interpretation of an biographic-narrative interview with a man who has been in detention pending deportation and is living with a “Duldung” in the moment of the interview. The interview has been analyzed due to the “cognitive frames of auto-biographic narration” (Fritz Schütze), as well as the analysis has been extended by the reconstruction of the “interaction frames” according to Erving Goffman. First, this article will introduce to the survey’s theoretical backgrounds, and then it will analyze one biographic interview. Finally it will ask for the meaning of the results for the theory of biographic research.

Keywords: biography, narrative interview, Fritz Schütze, migration, asylum, detention pending deportation, “Duldung”

1 Einleitung

Moderne Gesellschaften verlangen von Individuen, dass sie ihre Lebensgeschichte erzählen können (vgl. bspw. Alheit 1997; Hanses 2008; Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997). Und so, wie die erzählbare Biographie eine moderne Erfindung ist, kann die Analyse biographischer Erzählungen qualitative Einblicke in die Herausforderungen an das Individuum in seiner spezifischen gesellschaftlichen Ver-

ortung ermöglichen (vgl. bspw. Schütze 1983; Fischer-Rosenthal/Rosenthal 1997; Hanses/Richter 2009). Dies darf wohl als gemeinsame Überzeugungen der biographisch forschenden scientific community angenommen werden. Weniger Aufmerksamkeit hat bisher die Erforschung der *Bedingungen* des Erzählens erhalten: Mit der gesellschaftlichen Epoche der Moderne können gemeinhin Bürgerrechte (man denke an die Französische Revolution) und Soziale Sicherungssysteme (in Deutschland durch Reichskanzler Bismarck eingeführt) assoziiert werden. Doch mit der Integration der Bürger nach innen vollzieht sich zeitgleich die historische Erschaffung von Nicht-Bürgerinnen² und Menschen, die in der Folge von Migration aus nationalstaatlich-verfassten Ordnungen herausfallen – als konstitutive Begleiterscheinung zur bürgerlichen Ordnung. Darauf macht bereits Hannah Arendt 1949³ aufmerksam, ebenso wie spätere Studien und Arbeiten von bspw. Pieper/Panagiotidis/Tsianos (2011) und Rodríguez (2003). Dabei wird, wie bei Rodríguez (2003), Bojadžijev/Karakayalı (2007), weiterhin Täubig (2009), hervorgehoben, dass migrantische Lebensweisen unter prekärem Aufenthaltsstatus den Individuen alltagspraktische, sowie biographische Leistungen abringen, um auf die biographische Unsicherheit zu reagieren. Rodríguez spricht sogar mit den neoliberalen Begriffen von „Flexibilisierung“ und „Unternehmergeist“ (Rodríguez 2003, S. 176) davon, dass sich Migrantinnen in prekären Situationen mit einer stark eingeforderten Kreativität der Neu-Erfindung ihrer Selbst widmen müssen und in diesem Sinne als „UnternehmerInnen ihrer selbst“ (ebd.) ein Exempel im Umgang mit modernen Anforderungen an das Subjekt statuieren. Während bspw. von Mecheril (2003) und Castro Varela (2007) Studien zum Umgang mit Rassismuserfahrungen durchgeführt wurden, liegt noch wenig empirische Forschung zu den Kontexten von Asyl-Prozessen, Abschiebungsandrohungen, Abschiebungen oder Abschiebungshaft vor.

In der Interpretation biographischer Erzählung von Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen – so die Hintergrundüberlegung – müsste es möglich sein zu untersuchen, ob eine unsichere Aufenthaltssituation besondere Herausforderungen an das Subjekt mit sich bringt. Dazu müsste für eine Interpretation in einem ersten Schritt der Fokus auf folgende Fragen gelegt werden: Wie verorten sich die Erzählerinnen in der Welt? Welche Handlungs- und Entscheidungsmacht schreiben sie sich zu oder ab? Welche Prozessstrukturen des Lebenslaufs⁴ werden in ihren Erzählungen wirksam? Und auf Basis dieser qualitativen Beschreibung biographischer Erzählung können in einem zweiten Schritt Meta-Überlegungen angestellt werden: Wie unterscheiden sich diese Erzählungen von Erzählungen von Menschen in sicheren Aufenthaltssituationen? Was sagen die herausgearbeiteten Selbst- und Weltverständnisse der Erzähler über besondere Herausforderungen einer biographischen Selbstverortung aus? Schlägt sich eine unsichere Aufenthaltssituation in möglicherweise prekären Selbstverortungen nieder – und wenn ja, was lässt sich auf dieser Basis über die Bedingungen der biographischen Selbstverortung in aussagen?

Um diesen Hintergrundüberlegungen in der Interpretation eines biographischen Interviews nachzugehen, soll in diesem Artikel zunächst kurz in den Themenkomplex „Abschiebungshaft/Duldung“ eingeführt und der Forschungsstand skizziert werden (2). Daraufhin soll in die theoretischen Vorüberlegungen eingeführt werden (3), speziell auf das sensibilisierende Konzept der „Rahmenanalyse“ bei Goffman (3.1) und die Konzeption einer biographisch-narrativen Erzählung von Fritz Schütze (3.2). Daran anschließend wird das biographische Interview mit einem Mann vorgestellt, der zum Zeitpunkt des Interviews Inhaber einer Dul-

dung ist und davor in Abschiebungshaft⁵ genommen wurde (4). Schließlich sollen die Ergebnisse zusammengefasst und verdichtet werden (5). Abschließend werden die Ergebnisse im Horizont von Biographietheorie reflektiert und ein Ausblick formuliert (6).

2 Themenkomplex „Abschiebungshaft“, Duldung und skizzenartiger Forschungsstand⁶

Wie im Titel angedeutet, interessierte im Rahmen der Diplom-Arbeit zunächst das Ereignis von Abschiebungshaft im Angesicht der Frage, wie Menschen mit dieser Erfahrung in biographischen Erzählungen umgehen. Ausgangsüberlegung war dabei, dass die Abschiebungshaft für die Betroffenen stets unvermittelt eintritt und ihre Autonomie, über ihren Verbleib in einem bestimmten nationalen Kontext zu entscheiden, maximal einschränkt. So soll zunächst die Abschiebungshaft vorgestellt werden.

Abschiebungshaft ist eine Haft, die in der BRD gegen Personen ohne deutschen Pass bei unerlaubter Einreise (ohne legitimierende Dokumente) oder bei Verlust von Aufenthaltstiteln verhängt wird, und wenn zusätzlich im Sinne der Behörden (Bundespolizei oder Ausländerbehörden) der Verdacht besteht, dass sich eine Person der Abschiebung entziehen will. Sie wird nicht angekündigt, isoliert die Inhaftierten für eine Zeit lang weitestgehend von der Öffentlichkeit, und bringt sie auf diese Weise in eine biographische Zukunftsunsicherheit, in welcher sie kaum Handlungsmöglichkeiten ergreifen können, um gegen die geplante Abschiebung vorzugehen⁷. Sie endet in der Regel mit der Abschiebung. Jedoch kann Abschiebungshaft auch gerichtlich angefochten werden und es bestehen Möglichkeiten der Freilassung.

Für den Erzähler des biographischen Interviews in diesem Artikel besteht zum Zeitpunkt des Erzählens eine weitere Besonderheit: Er lebt im Status der „Duldung“. Die Duldung bezeichnet laut §60a AufenthG eine „Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. Inhaber einer Duldung können weder von einer baldigen Verbesserung seines Aufenthaltsstatus ausgehen, noch ist es sicher, dass es wirklich zu einer Abschiebung kommen muss. Weiterhin sind Duldungs-Inhaberrinnen den Leistungsbedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes unterworfen, unterliegen einem Arbeitsverbot und sind systematisch von bürgerlichen Rechten in Deutschland ausgeschlossen.

Zu Abschiebungshaft und Duldung wurde bisher spärlich geforscht. Zur Abschiebungshaft liegen lediglich 2 Abschlussarbeiten vor. Holz (2004) vollzieht in ihrer Arbeit „Alltägliche Ungewissheit“ die Haftsituation als Aufenthalt in einer Totalen Institution nach Erving Goffman nach. Venne (2010) führte biographische Interviews mit Menschen während ihrer Haftzeit durch und interpretierte diese nach Rosenthal. Diese Arbeit verbleibt in einer deskriptiven Ebene, in welcher erzähltheoretische Auffälligkeiten der Interviews beschrieben werden. Außerhalb des Kontextes von Abschiebungshaft, jedoch im Horizont von Gemeinschaftsunterkünften für Asyl Suchende und geduldete Personen wurde von Täubig (2009) eine detaillierte ethnographische Studie zur „organisierten Desintegration“ (ebd.) vorgelegt, in der sie den gesellschaftlichen Ausschluss der Bewohner von Gemein-

schaftsunterkünften systematisch in deren Alltagsgestaltung nachzeichnet. Schließlich ist noch auf Thielen (2009) zu verweisen, der biographische Erzählungen mit Asylbewerbern hinsichtlich sichtbar werdender Machtstrukturen untersucht hat und dabei die verschiedene Verteilung von Privilegien zwischen Interviewenden und Interviewten in der Art gegenseitigen Adressierung nachzeichnen konnte.

Da im thematischen Bereich Asyl/Duldung/Abschiebung wenige qualitative Studien vorliegen, führte die Suche nach anschlussfähigen Studien bzw. Studien, die zum Vergleich herangezogen werden können, schließlich auf Große (2008). In ihrer Arbeit „Lebensbrüche als Chance“ untersucht sie, wie Menschen mit persönlich als solchen empfundenen schweren Schicksalsschlägen bzw. Krisen in ihrer biographischen Erzählung umgehen. Sie rekurriert auf den Lernbegriff von Winfried Marotzki. Ihr Fokus liegt auf der Rekonstruktion sich verändernder Selbst- und Weltverhältnisse innerhalb biographischer Erzählungen, welche von den Erzählerinnen mit ihren krisenhaften Lebenssituationen in Verbindung gebracht werden. Eine Neu-Konstruktion bzw. Neuordnung der Selbst- und Weltverhältnisse innerhalb einer biographischen Erzählung versteht sie dabei im weiteren Sinne als sichtbar gewordene Lernprozesse.

An die Vorgehensweise und Ergebnisse von Große (2008) wird hier angeknüpft. Eine Ergebnisstruktur bei Große ist, dass Menschen zur Verarbeitung von Schicksalsschlägen⁸ ihre Welt „neu ordnen“, also bisher für wahr gehaltene Vorstellungen über die Welt oder über sich in Frage stellen. Jedoch: Wie weit bzw. in welchem Rahmen ist dies möglich? Welche als „Weltgewissheiten“ verortete Wissensbestände können umgedeutet oder aufgegeben werden, um mit schweren Schicksalsschlägen umzugehen – insbesondere dann, wenn es um vorenthaltene Aufenthaltsmöglichkeiten in bestimmten nationalen Kontexten geht? Um diese Untersuchung vorzubereiten, wird in 3.1 die Rahmenanalyse als sensibilisierendes Interpretations-Instrument vorgestellt. 3.2 ist einigen einleitenden Worten in das Konzept „Biographie“ nach Schütze vorbehalten.

3 Theoretische und methodische Vorbemerkungen

3.1 Erzählrahmen nach Goffman

Wie aus den oben zitierten Studien, insbesondere Täubig (2009) und Thielen (2009) hervorgeht, scheinen im Kontext von Asylverfahren/Duldung ganz konkrete, Personen vorenthaltene Privilegien einen entscheidenden Einfluss auf Alltagsgestaltung (Täubig) und das Erzählen (Thielen) zu haben. In Bezug auf gesetzlich festgehaltene Lebensbedingungen⁹ im Kontext von Asylverfahren und Duldung wird darauf verwiesen, dass Asyl Suchende und Geduldete diese Bedingungen ihres Aufenthalts in Deutschland ratifiziert zu haben scheinen und in ihre Alltagsgestaltung sowie Erzählpraxis zwangsläufig einfließen lassen.

Um Selbstverortungspraxen im biographischen Interview zu analysieren, liegt es nahe, sensibilisierend Goffmans „Rahmenanalyse“ heranzuziehen. Angeregt durch die Studie „Biographie und Interaktion“ von Kirsten Sander (2003), in welcher sie eine Rahmenanalyse nach Goffman auf ein biographisches Interview angewandte, eröffnet sich die Frage, inwieweit die Interviewsituation als soziale Aus-

handlungssituation auch als Situation der Präsentation und Aushandlung von Deutungsrahmen verstanden und analysiert werden kann. Diese Deutungsrahmen verweisen sowohl auf individuelle als auch soziale Verortungen:

Die von Goffman entwickelte Theorie geht davon aus, dass sich Menschen in (sozialen) Situationen orientieren müssen. Dazu stellen sie sich, i.d.R. unbewusst, die Frage: „Was geht hier eigentlich vor?“ (Goffman 1977, S. 16). Mit dieser Frage nähern sich Menschen einem Verständnis von Situationen und Welt, um sich in der Welt und in Situationen orientieren zu können und daran ihr Handeln auszurichten. Mit der Definition von Rahmen als Organisation von Erfahrung wird die Verwobenheit des deutenden, erkennenden Menschen mit den Vorgängen seiner Umwelt deutlich:

„Ich gehe davon aus, daß wir gemäß gewissen Organisationsprinzipien für Ereignisse – zumindest für soziale – und für unsere persönliche Anteilnahme an ihnen Definitionen von Situationen aufstellen; diese Elemente, soweit mir ihre Herausarbeitung gelingt, nenne ich ‚Rahmen‘.“ (ebd., S. 19)

Es gibt keine vom erkennenden Menschen unabhängige Wirklichkeit, und so ist der Rahmen als Ordnungsprinzip immer auch das, was durch die erkennenden, erfahren(d)en und (aus)handelnden Menschen hergestellt, bestätigt oder in Frage gestellt wird (vgl. ebd., S. 31). Moderne soziologische Theorien gehen davon aus, dass das Soziale sich in beständigem Fluss befindet, unaufhörlich neu hergestellt bzw. aufrechterhalten wird, dass sowohl Ordnung als somit auch Bedeutung eben nichts a priori Feststehendes sind, sondern in einer beständigen Wechselwirkung der Akteurinnen gesetzt, fallengelassen, ersetzt, ausgehandelt werden (vgl. Hettlage 1991, S. 99).

Für den Kontext der Erfahrung von Abschiebungshaft und Duldung wäre dieses Konzept – überspitzt formuliert – wie folgt zu übersetzen: Eine geduldete Person fragt sich zwangsläufig die berühmt gewordene Goffman'sche Frage „Was geht hier eigentlich vor?“ und erkennt auf diese Weise implizit die Bedingungen und Möglichkeiten ihres Handelns. Im Erkennen der Rahmen wird sie zwangsläufig Handlungsweisen entwickeln und so wird – so die Vorstellung Goffmans – diese in konkreten Situationen erlebte Welt spezifischer Bedingungen zur Wirklichkeit des erkennenden und erlebenden Menschen. Selbstverständlich ist damit keine Determination der Individuen beschrieben, sondern lediglich – der Begriff verweist darauf – die Organisation von Erfahrung „gerahmt“.

Die Aushandlungen und Setzungen von Rahmen finden auch in der sozialen Situation eines Interviews statt. Sie können aus dem Modus der sprachlichen Selbst-Präsentation herausgearbeitet werden: In einem biographischen Interview erzählen Menschen ihre Lebensgeschichte, in der Regel ohne von der ZuhörerIn in der Haupterzählung unterbrochen zu werden. Diese besondere Form des Gesprächs ermöglicht es Personen, sich selbst, ihr Gewordensein sowie ihre Zukunftserwartungen aus ihrer ganz persönlichen und aktuellen Sicht, explizit und implizit darzustellen. Dies ist jedoch durch ein komplexes Zusammenspiel von individuellen Interpretationen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Deutens und Wissens bedingt. Dabei entwickelt Goffman eine detaillierte Vorstellung von erzählender und erzählter Person. Danach verfügen Menschen zunächst über eine biographische Identität. Diese ergibt sich „für Goffman bereits aus einfachem Dasein und ‚Dahandeln‘“ (Willems 1997, S. 169). In konstruktivistischer Manier wird darüber hinaus ein biographisches Selbstverständnis entwickelt:

„Das von dieser rudimentären (Spuren-)Wirklichkeit [biographische Identität; L.J.] zu unterscheidende biographische Selbst, dessen Selbstheit ausdrücklich gemacht wird oder (und) das seine Selbstheit ausdrücklich macht [...], thematisiert Goffman im Hinblick auf formelle Biographisierungsverfahren, wie die psychiatrische ‚Fallgeschichte‘, einerseits und informelle Biographisierungsverfahren, wie die persönliche ‚Erfolgsstory‘, andererseits. Davon ausgehend, daß es unmöglich ist, das gelebte Leben widerzuspiegeln, zeigt er, daß sich jede Biographisierung (‚aktive Biographie‘) in Bezug auf das von ihr reflektierte Leben (‚passive Biographie‘) durch eine spezifische (Trans)Formationslogik auszeichnet.“ (ebd.)

Die (informelle) Biographisierung im biographischen Interview kann also nicht losgelöst gedacht werden vom Erzählbar-Machen der selbst erfahrenen Lebensgeschichte. Hier wirken wie in jeder menschlichen Interaktion gewisse Präsentationsmodi: Goffman versteht ein Gespräch als eine spezifische Art der Interaktion, das „als ein rasch wechselnder Strom verschieden gerahmter Abschnitte [erscheint]“ (Goffman 1977, S. 584). Dabei kann beim biographischen Interview davon ausgegangen werden, dass der monologartige Charakter des biographischen Interviews einen weniger raschen Wechsel der Rahmungen mit sich bringt. Des Weiteren betont Goffman, dass wiedergegebene Geschichten oder Anekdoten über die Qualität eines bloßen Berichts hinausgehen, und so die persönliche Perspektive des Beteiligten und Erzählers wiedergeben (vgl. Goffman 1977, S. 540). Der Sprecher wendet für seine Erzählung eine Informationspolitik an, bei der er Informationen vorenthält und andere ausbaut (vgl. ebd., S. 547), um ein spannendes Drama herzustellen, auf welches er sich selbst und die ZuhörerIn gleichermaßen in seiner erzählten Echtheit einlassen müssen (vgl. ebd., S. 544). Der ZuhörerIn kommt dabei die entscheidende Rolle zu, als Publikum nicht nur Anwesende der Erzählung zu sein, sondern fester Bestandteil der Erzählung, für den diese stattfindet (vgl. ebd., S. 579).

Für die Interpretation des Interviews soll also beobachtet werden, wie die Selbstpräsentation gestaltet wird und welche Begründungs-, Legitimations- und Plausibilisierungszusammenhänge dafür genutzt werden. In diesem Sinne sollen die vom Erzähler gesetzten Erzählrahmen rekonstruiert werden.

3.2 Die Interpretation biographischer Interviews auf der Basis des Biographie-Konzeptes von Fritz Schütze

Wenn man einen Menschen mit einem bestimmten unterstellten Erfahrungshorizont oder aus einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe nach seiner Lebensgeschichte fragt, dann interessiert im Sinne von Schütze (1983 und 1984), *wie* die befragte Person ihre Erzählung von sich selbst gestaltet. Es interessieren, um die Schütze'sche Terminologie zu bedienen, die „Kognitiven Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens“ (Schütze 1984): Der Biographieträger, die Ereignis-trägerinnen, deren Beziehungen, die Erfahrungs- und Ereigniskette, soziale Rahmungen sowie die Gesamtgestalt der Erzählung (vgl. Schütze 1984). Schütze hat mit diesen „kognitiven Figuren“, orientiert an einem Normal-Typus einer biographischen Erzählung, ein sprachliches Instrumentarium geschaffen, mit Hilfe dessen biographische Erzählungen sequenziert sowie sprachanalytisch „seziert“ werden können¹⁰.

Die Beschreibung der Gestalt der biographischen Interviews auf Basis dieses Instrumentariums stellt allerdings noch keine Erkenntnis bereit. Vielmehr können die so angefertigten Beschreibungen für ein Vorgehen im Sinne der Grounded Theory genutzt werden und auf Bedeutsamkeit für den Themenkomplex „unsicherer Aufenthalt – biographische Selbstverortung“ befragt und interpretiert werden. Zur Interpretation des Interviews wurde ein Verfahren entwickelt, welches auf Basis der „kognitiven Figuren“ des Stegreiferzählens zwei Kategorien der Selbstverortung beschreibt: So werden einerseits (auch in Anlehnung an das von Große 2008 entwickelte Interpretationsverfahren zur Untersuchung kritischer Lebensereignisse) „Selbstbezüge“ rekonstruiert – hier fließen u.a. die Selbstbeschreibung des Biographieträgers und rekonstruierte Prozessstrukturen ein. Auf der anderen Seite werden die „Weltbezüge“ herausgearbeitet – vor allem auf Basis der Schütze’schen Figuren von Ereignisträgern und sozialen Rahmen. In der dritten Kategorie wurden die „Erzählrahmen“ im Sinne Goffmans expliziert, welche vom Erzähler gesetzt wurden. Auf diese Weise wurde eine Möglichkeit entwickelt, den Fokus auf bestimmte Aushandlungsfragen im Interview zu lenken, ohne die Offenheit für Interpretation im Sinne einer Grounded Theory zu verlieren.

4 Interpretation des biographischen Interviews

Im Rahmen der Diplom-Studie wurden 6 Interviews geführt, wobei 2 einer ausführlichen Interpretation unterzogen wurden. Eines der beiden Interviews soll hier exemplarisch in vorgestellt sowie dessen Besonderheiten herausgearbeitet werden.

4.1 Biographisches Kurzporträt „Alexis Beckett“¹¹

Alexis Beckett wächst in seinem Herkunftsland¹² auf und besucht dort die Universität. Aufgrund der Teilnahme an studentischen Protesten wird er exmatrikuliert und darf kein erneutes Studium aufnehmen. Darauf beschließt er, seinen Bildungsweg im Ausland fortzusetzen und beginnt ein neues Studium in Deutschland. Bei einem Besuch in seinem Herkunftsland unterhält er sich mit Freunden über Demokratie und Diktatur, wobei er von einem Geheimpolizisten belauscht wird. Er reist ab. Von Deutschland aus erfährt er, dass die Freunde und die Familie wegen seiner Aussagen von der Polizei unter Druck gesetzt werden. Aufgrund der Sorgen – so die Darstellung in der Erzählung – fällt er in der letzten Abschlussprüfung an der Universität durch. Der Versuch, mit der Ausländerbehörde die Wiederholung der Abschlussprüfung auszuhandeln, schlägt fehl – Alexis verliert den Studentenstatus. Er erhält nur noch eine Duldung in Deutschland. Schließlich wird er in Abschiebungshaft genommen, kommt aber wegen Formfehlern bei der Festnahme wieder frei. Er lebt zum Zeitpunkt des Interviews mit dem Status der Duldung in einer deutschen Großstadt.

4.2 Auffälligkeiten in der biographischen Konstruktion

4.2.1 Gesamterzählung

Dramaturgie der Erzählung

Alexis Becketts Erzählung weist verschiedene Prozessstrukturen (vgl. Schütze 1984) auf. Ein Handlungsschema wird in mehreren „Akten“ mit einer über die gesamte Erzählung gespannten Verlaufskurve verknüpft, so dass das Bild eines souveränen und zielgerichteten Akteurs aufgebaut wird, welcher schlicht an den unverständlichen und als ungerecht dargestellten Bedingungen scheitert. Hierbei führen Teilerzählungen zu drei Wendepunkten (vgl. ebd., S. 100), welche jeweils zu einem Punkt der existenziellen Bedrohung und erzwungenen biographischen Neuorientierung führen. Diese Wendepunkte (1. Exmatrikulation im Herkunftsland, 2. Gespräch mit Freunden über Demokratie, 3. Verlust des Studentenstatus in Deutschland) werden jeweils situativ und narrativ dargestellt. Die Neuorientierung findet stets an einer über die ganze Erzählung stabil bleibenden Idee einer Bildungskarriere statt, welche es ermöglicht, den Ort zu wechseln und an der eigenen Entwicklung und Karriere weiterzuarbeiten. Dies ist nach dem dritten Wendepunkt, also in der Situation des zum Zeitpunkt des Erzählens noch wähernden Statusverlustes, aber noch nicht geglückt.

Der erste Wendepunkt, die Exmatrikulation im Herkunftsland, fällt im Vergleich zu den anderen beiden kurz und prägnant aus.

„Im dritten Jahr gab es Probleme an der Uni, haben wir demonstriert, danach hat uns die Polizei festgenommen, hat über zwanzig Studenten festgenommen, dreizehn wurden freigelassen, und sieben wurden in Gewahrsam genommen, ich war einer unter den sieben, und ungefähr nach zwei Monaten, natürlich in dieser Zeit durften wir die Uni nicht mehr besuchen, nach zwei Monaten wurde entschieden, wir wurden exmatrikuliert, und wir dürften nicht mehr in A-Land studieren.“ (AB: 11)¹³

„Danach hab ich einen Freund getroffen, der in B-Land lebt und ist/ durch ihn bin ich auf die Idee gekommen, einfach ins Ausland zu gehen und dort zu studieren.“ (AB: 23)

Die Konfliktlage wird präsentiert als eine, die sich aus studentischem Aktivismus generiert, woraufhin die Möglichkeit des Studierens im Herkunftsland verwehrt wird. Jedoch eröffnet sich ebenso die Perspektive eines Lösungsansatzes, nämlich die Aufnahme eines Studiums im Ausland. Damit ist das Grundthema „Bildungsweg“ sowie der Lösungsansatz „Bildungsweg im Ausland fortsetzen“ etabliert.

Der zweite Wendepunkt etabliert den Erzähler wiederum als Demokratie- und Menschenrechtsbewusste Person. Die narrativ gestaltete Passage gibt Auskunft über ein im Herkunftsland geführtes Gespräch mit Freunden:

„Dann haben wir auch über mehrere Themen gesprochen. Und davon über Politik natürlich, und über das Leben in Deutschland, ich habe auch über die Wahlen in A-Land gesprochen, weil ich war/ für mich natürlich Quatsch, wenn ein Präsident die Wahl mit neunundneunzig Prozent gewinnt, und so weiter, oder achtundneunzig Prozent jedes Mal, und man redet von Demokratie in A-Land, aber für mich ist keine Demokratie, das ist Quatsch. Überhaupt über Menschenrechte, und wie die Polizisten die Menschen behandeln auf Straßen oder so was, über alles haben wir gesprochen, und ich habe gedacht, ich bin in Deutschland, ich habe ganz offen gesprochen.“ (AB: 42)

Die Passage endet wiederum mit einem Landeswechsel: Erst nach der Rückkehr nach Deutschland erfährt der Erzähler, dass das Gespräch von der Geheimpolizei

belauscht wurde und zur Folge hat, dass die Freunde und die Familie nun unter Druck gesetzt werden.

Der dritte Wendepunkt rekurriert auf den Verlust des Studentenstatus auf der Ausländerbehörde. Sie stellt den Aushandlungsversuch zur Wiederholung der nicht bestanden Prüfung dar:

„Ich komme in zwei Wochen, gehe ich hin, der Herr war nicht da, weil er/ dieser Herr sollte in Urlaub gehen. Hat Urlaub zwei Wochen, deswegen sollte ich in zwei Wochen kommen. War er nicht da, ich fand eine Frau dort, ich hab ihr meinen Pass gegeben, ich habe ihr gesagt, ich habe einen Zettel von diesem Herr, hab ich bekommen, dass ich an diesem Tag kommen soll, nach zwei Wochen, und ich bringe mit mir das so das und das und das und vor allem die Bescheinigung von der Uni. Dass ich nur noch wirklich eine Prüfung zu schreiben habe. Und von den Professoren unterschrieben, und Unterschriften, dass ich noch eine Chance bekommen sollte, damit ich die Prüfung nochmal schreiben kann. Ah die Frau hat gesagt: ‚Nein, der Herr ist er ist äh war im Urlaub und ist verunglückt, er ist gestorben‘, und wirklich, später hab ich äh das gefor/ durch meinen Rechtsanwalt, dass er gestorben ist, wirklich, und die Frau hat gesagt: ‚Was er ge/ was der Herr mir gesagt hat, gilt nicht mehr. Jetzt gelten andere Regeln.‘ Und sie hat mir meinen Pass weggenommen, und inzwischen hat sie zwei Polizisten gerufen, die sind gekommen, zivil, die sind gekommen, die waren Zivil äh Polizisten, und der hat mir gesagt, ich habe zwei Möglichkeiten. Entweder, die nehmen mich jetzt zum Flughafen, oder sie gibt mir zwei Wochen. Und ich verlasse freiwillig Deutschland.“ (AB: 128)

Mit diesem Wendepunkt etabliert sich ein Zustand, in dem der Erzähler nicht mehr über sein Schicksal bestimmen kann. Es entsteht eine Dramatik, welche darin begründet liegt, dass die einst geltenden Logiken von verlässlichen Autoritäten und Erwartbarkeit nicht mehr realitätsbestimmend sind. Sein Kampf findet fortan in einer Welt statt, die ihn der Mittel und der Erwartungssicherheit und der Wirkmächtigkeit des Handelns beraubt hat. Einzelne Aspekte dessen sollen im Folgenden herausgearbeitet werden:

Selbstbezüge

Wie sich bereits herauskristallisierte, wird der Selbst-Entwurf der Bildungskarriere (Handlungsschema nach Schütze 1984) zur stabilen Ressource, welche jedoch immer wieder herausgefordert wird, bis schließlich mit dem dritten Wendepunkt eine Verlaufskurve manifestiert wird. Dieses Handlungsschema wird im Folgenden als „Transnationaler Bildungsplan“ bezeichnet. Um dem Bildungsweg treu zu bleiben, generiert Alexis verschiedene Lösungswege. Aus biographisch-erzählerischer Sicht kann am Ende der Erzählung nicht entschieden werden, welche der beiden Prozessstrukturen »gewinnen« wird: ob er seinen Bildungsweg in der BRD fortsetzen kann, dazu in ein anderes Land migriert oder ob die äußeren Kräfte der behördlichen Entscheidungen mit einer Abschiebung die Verlaufskurvenqualität wirksam werden lassen.

Weltbezüge

Es werden eine Vielzahl von besonderen Erscheinungen deutlich, für die im Laufe des Interpretationsprozesses folgende Namen gefunden wurden:

„Brüchige Normalität“. Unter dieses Phänomen ordne ich Auseinandersetzungen mit der infrage gestellten Normalität. Goffmans Befragung des Rahmens, „Was geht hier eigentlich vor?“, wird explizit. In der Erzählung finden sich mehrere Anspielungen auf Vorgänge, in denen augenscheinlich die Stabilität des Rahmens in Frage gestellt wird oder der Rahmen befragt wird, um Vorgänge zu deu-

ten. So lässt die Interaktion auf der Ausländerbehörde Alexis an der Normalität zweifeln. Und zwar so stark, dass er einen argumentativen Einschub über die Wahrhaftigkeit der Vorgänge leisten muss: „*Ah die Frau hat gesagt: ‚Nein, der Herr ist er ist äh war im Urlaub und ist verunglückt, er ist gestorben‘ und wirklich, später hab ich äh das gefor/ durch meinen Rechtsanwalt, dass er gestorben ist, wirklich*“ (AB: 138). Es passieren so unglaubliche Dinge, dass sie qua Rechtsanwalt bestätigt werden müssen. Alexis zieht in Zweifel, ob das, was geschieht ‚*wirklich*‘, mit rechten Dingen zugeht.

„Anwesende Abwesenheit des Vollzugs“. In der Erzählung gewinnen die Situationen an Bedrohlichkeit, umso weniger Zugang Alexis zu der entscheidenden und vollziehenden Kraft hat. Mit der Erzählung des zweiten Wendepunktes entwirft er die Perspektive der anwesenden Abwesenheit des Vollzuges. Es passieren Dinge, die sich der Logik entziehen und gleichzeitig als Realität aus der Hintertür hereinbrechen. Ein unglückliches Schicksal lässt den Sachbearbeiter, mit dem er eine verbrieft Abmachung hatte, sterben. So wird die Frau, die „*andere Regeln*“ aufstellt, nicht als Schuldige oder als gemeine Person expliziert. Unvorhersehbar ist sie nun da und stellt eben diese neuen Regeln auf. Und sie kann qua ihrer Machtposition aus der Hinterbühne Polizisten in Zivil auf dem Schauplatz erscheinen lassen, die da nicht vermutet wurden. Die Prozesse wirken, ohne dass Alexis Einfluss darauf hätte. Sie sind abwesend und anwesend zugleich. Sie sind nicht sichtbar. Aber ihr aus dem Verborgenen hervordringender Vollzug lassen sie zu emergenten Realitäten mit transformativer Kraft werden.

Rahmen

Die Interviewsituation ist für den Erzähler durch eine zwangsläufige Selbst-Verortung als Asylsuchender gerahmt. Der Erzähler präsentiert sich dabei *als* Asylsuchender und macht sich als solcher der ZuhörerIn gegenüber verständlich. Bereits die Eingangssequenz bringt diese Positionierung mit sich:

„Okay, ich bin der äh Mustermann¹⁴, ich komme aus A-Land, ich bin seit X-Zeitpunkt Asylbewerber, in M-Stadt.“ (AB: 1)

Der Erzähler konstruiert damit eine doppelte Fremdheit in Bezug auf die Interviewpartnerin. Sowohl die Nennung des Herkunftslandes als auch die des Status „Asylbewerber“ verorten ihn in einer Distanz zum Erzählkontext BRD. Dabei muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Interview in den Räumen einer lokalen Migrationsberatungsstelle stattgefunden hat und somit die Selbstbeschreibung als Asylbewerber den örtlichen Rahmungen entspricht.

Aber auch das gesamte Interview kann als Legitimation des Erzählers für seine Anwesenheit im nationalen Rahmen BRD verstanden werden. Der prekäre Aufenthaltsstatus der Duldung, welcher bereits in der Eingangssequenz eingeführt wurde, wird durch die darauf folgende Erzählung der Lebensgeschichte erklärt. Dazu erhält das Interview einige allgemeine Formulierungen zu dem Herkunftskontext, vor allem aber erzählerische Passagen, die anschaulich die Entwicklung und Dramatisierung seiner Position präsentieren. So ist es bedeutsam, dass die Verschlechterung seines Aufenthaltsstatus nicht seinem Verschulden zuzurechnen ist, sondern der manifesten Gefährdung seiner Familie im Anschluss an den 2. Wendepunkt und dem ungünstigen Schicksal durch den Tod des Ausländerbehörden-Mitarbeiters (3. Wendepunkt). Die Erzählung repräsentiert das, was Goffman eine »traurige Geschichte« nennt (vgl. Goffman 1973, S. 149f): Während der Biographieträger korrekte Handlungen und Meinungen präsentiert, füh-

ren äußere Zustände zu einem starken behördlichen Zugriff auf seine Lebensgestaltung.

Aber auch die Verortungen im 2. Wendepunkt (Gespräch über Demokratie) haben eine rahmende Kraft: Alexis präsentiert seine wertschätzende Meinung über Konzepte wie Demokratie, Menschenrechte und Meinungsfreiheit. Sie werden mit der Nation Deutschland in Verbindung gebracht, sodass auch für den Erzähler eine zweifelsfreie Zugehörigkeit zum nationalen Kontext der BRD entsteht: „*Ich habe gedacht, ich bin in Deutschland, ich habe ganz offen gesprochen.*“ Dass diese Verortung eine ernste und wahrhaftige ist, bestätigen die polizeilichen Drohungen, die nach Alexis' Abreise die Freunde und die Familie treffen.

Nicht zuletzt kann auch die Konstruktion des Handlungsschemas als Bildungskarriere als eine erzählerische Konstruktion der Zugehörigkeit zum deutschen Lebenskontext interpretiert werden, in welchem Leistungswilligkeit und -fähigkeit anerkannte Werte darstellen.

4.2.2 Erzählung der Abschiebungshaft

Die Erzählung von der Abschiebungshaft erfolgte erst im Nachfrageteil, der biographischen Erzählung also nachgelagert. Auch sie soll hinsichtlich der Selbst- und Weltbezüge untersucht werden.

Weltbezüge

Dabei ist eine verblüffende Ähnlichkeit festzustellen zwischen der Erzählung vom Verlust des Studentenstatus und der Festnahme:

„Okay, im Y-Monat ist meine Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen, bin ich zu der Ausländerbehörde hier in M-Stadt gegangen um das verlängern zu lassen, ganz normal. Wie alle sechs Monate, macht man das ganz normal. Ich bin hingegangen, okay, – der Mann, war ein Mann da am Schalter, hat mir gesagt, soll ein bisschen warten, hat meinen Ausweis und meine Akte mitgenommen ins Büro, – und hat mir gesagt, soll hier wart/ hab ich gewartet, dann kam eine Frau aus dem Büro raus, sie hat mir gesagt, soll ein bisschen noch warten. Hab ich gewartet. Ungefähr nach einer viertel Stunde hat sie mich gerufen, bin ich reingegangen, – sie hat mir gesagt, dass mein Antrag abgelehnt wurde. Asylantrag abgelehnt wurde. Ich hab ihr gesagt: ‚Okay, ich kann noch Nachfolgeantrag beantragen.‘ Sie hat mir gesagt: ‚Okay, – das ist kein Problem, das kann man machen. Hier ist ein Formular‘, ich soll das ausfüllen. Ich habe gesagt: ‚Nein, ich habe gehört von meinem Rechtsanwalt, der Rechtsanwalt macht das. Ich soll nichts ausfüllen jetzt. Und der Rechtsanwalt hat solche Sachen bestimmt, er kennt sich gut aus. Oder ich nehme das mit.‘ Sie hat mir gesagt: ‚Nein, warum Rechtsanwalt, das kannst du/ ich kann das jetzt machen. Und später auch durch einen Rechtsanwalt. Aber in Wirklichkeit wollte mich ein bisschen aufhalten. Das ist alles. Okay, hab ich angefangen, auszufüllen, und dann ging die Tür auf, kamen zwei Leute. Da/ sie hat von mir den Stift genommen und diese äh das Formular, sie hat mir gesagt: ‚Okay, hier sind zwei Polizisten, soll die begleiten.‘ Ohne Vorwarnung, nichts.“ (AB: 373)

Im Folgenden sollen die Weltbezüge aus der Abschiebungshaft-Erzählung herausgearbeitet werden. Sie ähneln den Konstruktionen des Hauptteils der biographischen Stegreiferzählung.

„Anwesende Abwesenheit des Vollzugs“. Auch im vorliegenden Erzählabschnitt wird deutlich, dass das Schicksal „woanders“ entschieden wird und die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde selbst zwar eine Offenbarungs-Funktion („*sie hat mir gesagt, dass mein Antrag abgelehnt wurde*“) sowie eine arglistige, unaufrichtige Rolle erhält, jedoch erscheint sie darin lediglich als Schnittstelle zwischen – um erneut

Goffmans Terminologie heranzuziehen – einer Vorderbühne und einer Hinterbühne. Auf der Hinterbühne wird „abgelehnt“. Symbolisch öffnet sich darauf eine Tür, um Polizisten als Vollzieher erscheinen zu lassen. In diesem Spiel fehlen für Alexis Beckett benennbare Verantwortliche, wodurch diese Erzählsequenzen in ihrer verlauskurvenförmigen Gestalt eine besondere Dramatik erhalten.

„Brüchige Normalität“. Dieser Konstruktionsmodus ist eng mit dem oberen verbunden. Bereits in der Einleitung der Erzählsequenz weist der Erzähler darauf hin, dass er einer beinahe alltäglichen Handlung nachgeht: *„bin ich zu der Ausländerbehörde hier in M-Stadt gegangen um das verlängern zu lassen, ganz normal. Wie alle sechs Monate, macht man das ganz normal“* – auch wenn hier in interessanter Weise die Regelhaftigkeit seines Ausnahmezustandes zur Normalität erhoben wird. Während er auf die Verkündung, dass der *„Asylantrag abgelehnt wurde“*, ratifizierend und reparierend antwortet: *„Okay, ich kann noch Nachfolgeantrag beantragen“*, entpuppt sich das zunächst kooperative Verhalten der Mitarbeiterin (*„Okay, - das ist kein Problem, das kann man machen. Hier ist ein Formular“*) als Täuschung: *„Aber in Wirklichkeit wollte mich ein bisschen aufhalten. Das ist alles.“* Der Rechtsanwalt, der in diese Erzählung eingeflochten wird, erhält auch in dieser Sequenz die Rolle des diametralen Gegenpols, welcher für Sicherheit und Vorhersehbarkeit sorgen sollte, aber in der Situativität des Geschehens nicht verfügbar ist. Vielmehr scheint es sich für den Erzähler, der sich als rechtskundig darstellt, um einen Rechtsbruch zu handeln, gegen den er ohnmächtig ist.

Selbstbezüge

Auf Nachfragen werden weitere Aspekte der Erfahrung der Abschiebungshaft erläutert. Die darin auffindbaren Motive werden im Folgenden zusammengefasst.

„(Nicht-)Zugehörigkeiten.“ Das Sich-Wiederfinden in einer JVA¹⁵ lässt für Alexis zahlreiche Abgrenzungen von den Menschen, denen er dort begegnet, nötig werden. So trifft er dort auf die *„gefährlichen Leuten, die da sitzen, Leute sitzen seit fünf Jahren, manche seit acht Jahren, und andere wurden zu zehn und zwölf Jahren verurteilt, und ich musste mit diesen Leuten leben. Okay, zum ersten Mal war ich im Knast im Leben, ich war noch nie im Knast“* (AB: 430). Er gehört nicht dazu, er ist nicht gefährlich. Seinen Zellennachbar beschreibt er als einen, der *„immer blöd war und so weiter, ich konnte mich mit ihm nicht äh verstehen, dieser Ma/ mit dem ich gelebt habe, am Anfang im Knast, in ein/ eine Zelle, natürlich – für ihn Knast war fast wie zu Hause, er ist gewöhnt. Ich nicht“* (AB: 451). Es gibt einen Wesensunterschied, der durch die Gewöhnung des anderen an den Knast entsteht. Alexis bleibt der Institution Knast fremd. Er erkennt im Gegenzug aber auch eine strukturelle Benachteiligung, die er und andere Ausländer erfahren, die kein Geld haben und somit nicht auf eine Selbstversorgung mit Lebensmitteln zurückgreifen können, sondern auf die schlechte JVA-Verpflegung angewiesen sind (vgl. AB: 489), und konstruiert damit eine Zugehörigkeit zu den strukturell Benachteiligten.

„Autonomie in der Handlungsorientierung.“ Auch in der Haft-Erzählung kann der bereits erwähnte Bildungsentwurf nicht zerstört werden. Vielmehr wird der in der biographischen Gesamterzählung entwickelt Selbst-Entwurf durch die Erzählung von der Haft potenziert. Auf die Nachfrage, wie er die Haft erlebte, antwortet Alexis Beckett:

„[...] Und mit der Zeit habe ich gedacht: Ich weiß nicht, warum die warten, ich habe einmal mit einem gesprochen, ich habe gesagt: Was suche ich jetzt hier? Entweder, die lassen mich frei jetzt oder ich verlasse Deutschland. Ich gehe in ein anderes Land. Aber nur

A-Land will ich nicht. Ganz einfach. - Die sollen mir ein bisschen Zeit geben, und ich verla/ die wollen mich nicht hier haben, okay, ich verlasse Deutschland, aber ich suche mir, wohin. Ich gehe woanders hin. Es gibt nicht nur Europa. Gibt's Amerika, gibt's Südamerika, gibt's viele andere Länder, wohin man gehen kann. [...] entweder, die lassen mich jetzt frei, oder äh – die lassen mich auch/ ich falle/ die geben mir ein bisschen Zeit, drei Tage, und ich verlasse Deutschland. Ganz einfach. Aber nach A-Land will ich nicht. - Weil ich weiß, was auf mich dort wartet.“ (AB: 519)

Das Warten in der Abschiebungshaft lässt Alexis in Unwissenheit, warum er warten muss. Aus der Situation des Gefangenseins entwickelt er nun die stärkste Freiheitskonstruktion, die sich im Interview findet. Abfällig ratifizierend, dass „die“ ihn „nicht hier haben [wollen]“, trotz er gegen die Verbissenheit derer, die ihn unbedingt in sein Herkunftsland abschieben wollen. Für ihn stellt sich genau eine Wahl: „Entweder, die lassen mich frei jetzt oder ich verlasse Deutschland“. Entweder, sie lassen ihn (in Deutschland) frei oder sie lassen ihn frei. „Ganz einfach“ ist der Umstand, denn selbst wenn er nicht in Deutschland frei sein kann, so steht ihm doch die ganze Welt offen: „Es gibt nicht nur Europa. Gibt's Amerika, gibt's Südamerika“. Er verhöhnt die Engstirnigkeit der Behörden, die seine Freiheit und seine Fähigkeiten zur Realisation seiner Freiheit nicht akzeptieren wollen. Abschiebungshaft kann in diesem Sinne nur ein Warten für ihn bedeuten: Ein Warten auf den Moment, in dem er seine Freiheit umsetzen kann. Alexis zeigt an dieser Stelle, dass er die Negation seines welt-orientierten Handlungsentwurfes an eigenen Leibe spürt. Denn trotz der theoretischen Greifbarkeit der Freiheit bleibt er gefangen, bangt vor einer Abschiebung nach A-Land, weil er „weiß, was auf [ihn] dort wartet“. Dass die Handlungsorientierung für die Zukunft unmittelbar an den Bildungsentwurf gekoppelt ist, zeigt nicht zuletzt die Abschlussfrage des Interviews nach seinen Wünschen für die Zukunft:

„Ich wünsche mir jetzt eine Aufenthaltsgenehmigung jetzt, ich will arbeiten, ich kann arbeiten, ich bin qualifiziert, ich kann arbeiten. Oder mindestens – drei Semester noch studieren und Abschluss machen. Oder direkt arbeiten. Ich kann damit arbeiten. Ich kenne meine Fähigkeiten, ich bin gut im W-Bereich, V-Gebiet, alles. - Ich kann mit den besten auch konkurrieren, das ist kein Problem. Ich kann das beweisen. Bei jeder Firma. Ich habe bei großen Firmen gearbeitet, als ich Student war.“ (AB: 601)

Auch in dieser Erzählpassage kann die Aufrechterhaltung von Alexis' Selbstverständnis als gebildeter, selbstständiger Mensch nachgezeichnet werden. Diese Selbstverortung erhält durch den Verweis auf die bereits geleistete Arbeit in „großen Firmen“ eine Fremd-Bestätigung. Und doch lässt sich auch in dieser Passage eine Verstärkung des Bildungsentwurfs erkennen: Alexis ist nicht nur gut, er kann auch „mit den besten [...] konkurrieren“ und diese selbstbewusste Einschätzung unter Beweis stellen.

Was in diesem Abschnitt gezeigt werden konnte, ist, dass die Herausforderung, welche die Haft und die Aufenthaltssituation an ihn stellen, Alexis' Selbstentwurf nicht nur bestätigt, sondern sogar verstärkt. Im Moment des größten Zugriffs, im Moment der Inhaftierung, konstruiert er den am weitesten reichenden Freiheitsentwurf: Die Welt steht ihm offen. Damit greift er auf bereits im Interview angelegte, dargelegte und verwirklichte Ressourcen zurück. Die Verstärkung erfolgt in einer Logik, die als *Transnationalität* bezeichnet werden kann. Der präsentierte Selbstentwurf wird durch die kritische Aufenthaltsperspektive also nicht grundlegend verändert und bspw. an die Bedingungen angepasst werden (i.S.v. Akzeptanz der von behördlich forcierten Abschiebung). Für die Weltverhältnisse sind

zwei Grundtendenzen auszumachen: Zum einen der sich durch das Interview hindurch ziehende Entwurf eines „anderen Ortes“ als (reeller oder ideeller) Fluchtpunkt, sowie die zunehmende Brüchigkeit der Normalität. Es zeigt sich so, dass sowohl die Selbstverhältnisse als auch die Weltverhältnisse durch die Erfahrung mit der Abschiebungshaft berührt und herausgefordert werden. Parallel zur Wahrnehmung der Welt als nicht mehr sicheren Ort mit wiederkehrenden Regeln wird das Selbstverständnis aufrecht erhalten, wobei die bereits früher angelegten und ausprobierten bzw. gelebten Handlungsentwürfe als Erfolg versprechende bestätigt werden. Die früheren Handlungsentwürfe werden zur stabilisierenden Ressource, mit Hilfe derer dem kritischen Ereignis begegnet werden kann.

4.3 Verdichtungen¹⁶

Die Erzählung weist eine Zuspitzung auf. Diese Zuspitzung steht in Zusammenhang mit Zugriffen, die durch Entmachtung im Asylprozess entstehen. Die Zuspitzung wird im Zusammenhang mit der Abschiebungshaft thematisiert, ohne dass die Haft dabei als solitäres Ereignis Gewicht erhält. Die *Bedeutung* erhält die Haft jedoch vor dem *Hintergrund des biographischen Entwurfs*, der anhand des Migrationsprozesses entworfen wird. Da alle erzählten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Migrationsprozess stehen, entsteht das Bild eines bewegten und lösungsorientierten Selbstentwurfs. Sichtbar wurde, dass die *Weltbezüge sich im Laufe der Erzählung nicht ändern*, auch wenn die Welt eine neue Bedrohlichkeit bekommt. Die Zuspitzung resultiert aus dem Asylprozess und bedroht den auf Autonomie ausgerichteten biographischen Selbstentwurf empfindlich. Der Moment der Zuspitzung (i.S.e. erhöhten Zugriffs auf den Biographischen Entwurf) scheint eine „Ausbruch-Strategie“ nötig zu machen: Für den Erzähler Alexis bedeutet das Warten in der Haft die Verunmöglichung, seinen angelegten und bereits unter Beweis gestellten Handlungsentwurf des transnationalen Bildungsplans in die Hand zu nehmen. Er ist in der Haft zum Nichtstun gezwungen, während er Angst vor dem Vollzug der Abschiebung hat. Er kann keine wirksamen Handlungen mehr ausüben, um sein Schicksal zu bestimmen. Aus dieser Situation heraus entwickelt er in einem fiktiven Dialog die Perspektive „*Ich gehe woanders hin. Es gibt nicht nur Europa. Gibt's Amerika, gibt's Südamerika, gibt's viele andere Länder, wohin man gehen kann*“ (AB: 529). Auf diese Weise bestätigt er seinen biographischen Entwurf. Diese Strategie habe ich „Transzendenz“ genannt, denn es muss auf den fiktiven Charakter der Lösung hingewiesen werden. Alexis' Aneignung der „ganzen Welt“ kann als eine situative Transzendenz verstanden werden, da er so ein Handlungspotential generiert, welches die in der Abschiebungshaft direkter denn je erfahrene nationale Autorität über Territorien und Zugehörigkeiten negiert und die Welt für einen Augenblick als offene, zugängliche Welt neu erschafft. Anstatt sich also der Handlungsunfähigkeit und der Bedrohung durch die beschriebenen Situationen hinzugeben und den Zugriff durch Kapitulation total zu machen, stellt das *Anwenden der biographisch angelegten Lösungsstrategie in potenziierter Form* einen Schutz vor Zugriff und dadurch gleichzeitig eine *Bestätigung des biographischen Entwurfs* dar. Diese Situationen haben einen beinahe tragischen doppelten Charakter: Denn während sich der Erzähler kraft- und machtvoll seinen Selbstentwurf sichert, bleibt die Lösung situativ-fiktiv.

5 Diskussion und Ausblick

Der herausgearbeitete biographische Entwurf in Form eines Handlungsschemas, dessen existenzielle Bedrohung durch die migrationspolitischen Grenzen sowie die Zuspitzung des Handlungsentwurfs mit einer transzendierenden Wendung stellen charakteristische Merkmale der Erzählung dar. Der Text kann als eine interaktive Erklärung für die Fremdbestimmtheit des Erzählers in einer misslichen Situation verstanden werden. Mit dieser Interpretation ist an die Ideen der Biographisierung von Erving Goffman und die von ihm so bezeichneten „traurigen Geschichten“ von Insassen Totaler Institutionen¹⁷ angeschlossen worden. Auch bestätigen sich so die Beobachtungen von Täubig (2009) und Thielen (2009), die die Massivität bzw. Totalität von im Status „Asyl Suchend“ auf verschiedene Weisen beschreiben. Folglich ist das Schütze'sche Konzept der Erfahrungsaufschichtung (Schütze 1984, S. 79) zu befragen. Die im Rahmen der Diplom-Studie analysierten Interviews wiederholen den gegenwärtigen Aufenthaltsstatus des Erzählers in einer so gestaltgebenden Art und Weise, dass die Vermutung nahe liegt, die biographischen Erzählungen werden gerade durch den aktuellen gesellschaftlichen Status und die erfahrenen Zugriffe beeinflusst, sodass bspw. familiäre Themen dahinter weitestgehend verschwinden. Die biographische Erzählung ist somit auch aus dem interaktiven und rahmenden Moment der Erzählsituation heraus zu verstehen.

Weiterhin stellt der Moment des transzendenten „Ausbruchs“ einen biographietheoretisch bedeutsamen Aspekt dar. Er lässt sich interpretieren im Sinne (1) eines Selbst-Schutzes, sodass die erzählte Verlaufskurve in ihrer Aktualität in der Erzählsituation nicht total werden kann und (2) einer Erklärung an die Zuhörende, dass sich der Erzähler trotz der Selbst-Darstellung als jemand, den eine Verlaufskurve ergriffen hat, nicht als jemand versteht, der sich eben nur durch diese Verlaufskurve und die durch das Asylverfahren erzwungene Reduktion der Handlungsmöglichkeiten definiert. Handlungsentwurf und Verlaufskurve stehen in einem besonderen Spannungsverhältnis: Im Fortschreiten der Verlaufskurve werden die Qualitäten des Handlungsentwurfes aktualisiert, die bereits im Selbst-Entwurf präsentiert wurden – allerdings schließlich in transzendierter Form. Hiermit lässt sich an den gestalttheoretischen Forschungszugang Rosenthals (1995) anschließen und ein Rückschluss auf die Bedeutung des biographischen Erzählens selbst ziehen: In der interaktiven Situation des Erzählens strebt der Erzähler eine Darstellung an, die widerspruchsfrei ist und die persönliche Integrität nicht verletzt. Wenn über das Medium der biographischen Erzählung die Qualität eines Ereignisses untersucht werden soll. So kann im Umkehrschluss dem Ereignis der Abschiebungshaft bzw. der drohenden Abschiebung eine den Selbstentwurf verletzende Eigenschaft zugeschrieben werden.

Es schließen sich Fragen an die Phänomene an, die hier als „Selbst-Positionierung als Asyl Suchender“ und „Selbst-Schutz durch Transzendenz“ bezeichnet wurden. Sie müssen dazu ins Verhältnis zum Asylprozess gestellt werden. Der Asylprozess soll hier in aller Kürze verstanden werden als ein Prozess, bei dem eine individuelle Geschichte in eine Fallgeschichte umgewandelt wird, wobei die prüfende Behörde mit dem Mittel eines Interviews das „Passungsverhältnis“ eines Falls mit den deutschen Bedingungen für Asyl prüft. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, hat dies Ausweisung bzw. Abschiebung zur Folge. Das vorliegende Ergebnis, dass der Asylprozess bzw. Duldung und Haft offenbar Zugriffe auf den erzählten Selbst-Entwurf darstellen, und die Taktik, als Lösung eine Transzendenz zu for-

mulieren, werfen die Frage nach Bedrohungen von (biographischem) „Ich“ bzw. „Selbst“ in der Moderne auf. Dieser Bedrohung wird im Interview mit einer transzendenten, fiktiven Lösung begegnet. Handlungsoptionen und materielle Umsetzbarkeit der empfundenen Freiheit werden nicht thematisiert – vielmehr wird der Zustand des „Wartens“ formuliert. Das heißt weiter: Momente, die den in der Moderne von den Individuen eingeforderten Selbst-Entwurf bedrohen, wären systematisch weiter zu untersuchen: Welche Ereignisse oder Lebenslagen erscheinen als (existenzielle) Bedrohungen? Welche quasi-ontologischen Strukturen des Wissens (vgl. Große in Abschnitt 2) haben einen so grundlegenden Charakter, dass sie kaum/nicht transformiert werden können? Mit anderen Worten: Welche Inhalte von Selbst- und Weltveränderungen können bei Bedrohung von kritischen Lebensereignissen verändert werden – sodass es zu einer neuartigen Selbstverortung kommt – und welchen Inhalten muss ein quasi-ontologischer Status zugeschrieben werden? Welche Wege werden gefunden, mit der Bedrohung quasi-ontologischer Strukturen umzugehen?

Damit scheint die Dimension „Zukunft“ von zentraler Bedeutung zu sein. So kann gefragt werden, ob die nicht verfügbare eigene Zukunft eine derartige Transzendenz des Selbstentwurfes *proviziert*, da im Moment des Erzählens keine zeitlich-örtlich gebundene Zukunft gefunden werden *kann*, auf die hin der Entwurf einer konkreten Zukunftsvorstellung „realistisch“ ist. Was heißt es also, wenn keine Auswege gefunden werden können, sich biographisch „weiterzudenken“ – keine Auswege, die den Bedingungen der weltlichen Realität entsprechen und gleichzeitig Anschlüsse an Alltagskontexte und bereits erprobte Lösungsstrategien darstellen?

Um auf die Frage zurückzukommen, wie sich unsichere Aufenthaltssituationen auf die biographische Selbstverortung von Individuen auswirken, lässt sich – auch in Bezug auf die schon eingangs zitierte Vermutung Rodríguez’ – sicherlich festhalten: es ist besondere biographische Kreativität gefordert, sich selbst in den Rahmungen desintegrierender Ordnungen zu behaupten und alltäglich wie biographisch handlungsfähig zu bleiben.

Anmerkungen

- 1 Dieser Artikel stützt sich auf eine im Rahmen der Diplomarbeit verfasste Studie „Zwischen Aufenthalt und Abschiebung Biographische Konstruktionen und narrative Bezugnahmen zur Abschiebungshaft-Erfahrung in Erzählungen junger Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in der BRD“ im Studium der Erziehungswissenschaften an der TU Dresden (April 2012).
- 2 Sobald Berufsgruppen, Rollenfunktionen u.ä. bezeichnet werden, wechseln aufs Geschlecht bezogene Endungen locker zwischen männlich und weiblich, ohne als Bezeichnung des Geschlechts der so Bezeichneten zu gelten. Sind hingegen konkrete Personen gemeint, bezieht sich der Genus auf deren soziales Geschlecht.
- 3 Arendt weist darauf hin, dass die proklamierten Menschenrechte (MR) faktisch nur als Staatsbürgerrechte garantiert werden können, sodass Personen, welche nicht als Bürger unter den Schutz eines MR-garantierenden Staates fallen, auch keine Menschenrechte einklagen können. Durch freiwillige oder erzwungene Migration kann es folglich passieren, dass Menschen auch Staatsangehörigkeiten verlieren und als Staatenlose gar keinem organisatorischen Gebilde mehr unterstehen, welches ihre Menschenrechte garantiert. Während Arendt dieses Phänomen eher auf struktureller Ebene analysiert, wird es von Theoretikerinnen wie Pieper et al. und Rodríguez auch auf der Ebene der Anforderungen an das Subjekt, seine Selbstverständnisse und Leistungen etc. diskutiert.

- 4 Diese Begrifflichkeiten gehen auf Fritz Schütze (1984) zurück und werden in Abschnitt 2.1 näher vorgestellt.
- 5 Im Rahmen der Diplomarbeit wurde zunächst die Aufmerksamkeit auf die „Auswirkungen“ von Abschiebungshaft auf die biographische Selbstverortung in den Blick genommen. So wurden ausschließlich Interviewpartner gesucht, welche selbst Abschiebungshaft erlebt hatten. Erst im Zuge der Interpretation der biographischen Erzählungen stellte sich heraus, dass Abschiebungshaft selbst für die Erzähler nur im Kontext des gesamten Migrationsprozesses und der unsicheren Aufenthaltssituation Bedeutung erhielt.
- 6 Diese Literaturschau erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – nicht zuletzt, weil aufgrund des begrenzten Umfangs dieses Artikels Untersuchungen mit alleinigem Fokus auf das Asylverfahren nicht mit aufgeführt wurden.
- 7 Zur Beschreibung der Lebenssituation von Menschen in Abschiebungssituation existiert eine Hand voll nicht-wissenschaftlicher Studien, die Auswirkung von Abschiebungshaft beschreiben. Eine unter Ihnen ist „Quälendes Warten“ vom Jesuitenflüchtlingsdienst 2010.
- 8 Große untersucht beispielsweise den Tod von Angehörigen und das Erkennen, dass die für leiblich gehaltenen Eltern Adoptiveltern sind.
- 9 Aufgrund des begrenzten Umfangs des Artikels kann hier leider nicht auf konkrete Inhalte der eingeschränkten Rechte von Asyl Suchenden und geduldeten Menschen eingegangen werden. Hierzu muss auf andere Veröffentlichungen verwiesen werden – wie beispielsweise die zitierten Studien oder die homepage von PRO ASYL e.V.
- 10 Für ein detaillierteres Verständnis kann auch hier nur auf Schütze (1984) selbst verwiesen werden.
- 11 Namen, Orte, Zeiten etc. wurden anonymisiert.
- 12 Arabisches Land in Nordafrika.
- 13 Die Transkriptbezeichnung AB steht für Alexis Beckett. Die Ortsangaben für die Zitate aus den Transkripten beziehen sich auf die Zeilennummer, an der das Zitat beginnt.
- 14 Bezeichnung als „Mustermann“ vom Erzähler in der Interviewsituation gewählt.
- 15 Die Abschiebungshaft von Alexis Becket wurde in einer normalen JVA vollzogen. Diese Praxis wird – nicht zuletzt durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17.7.2014, welches die gemeinsame Unterbringung von Abschiebungsgefangenen mit Strafgefangenen untersagt – in mittlerer Zukunft in Deutschland nicht mehr anzutreffen sein.
- 16 Die folgenden Ergebnisse wurden durch die ergänzende Analyse eines zweiten Interviews verdichtet. Dabei sind Gemeinsamkeiten aufgefallen, die besonders die Struktur der Erzählung und die Präsentationsmodi sowie wie Rahmensetzungen betreffen.
- 17 Hierbei soll noch einmal auf das Werk „Totale Institution Asyl“ von Vicky Täubig hingewiesen werden, welche den Begriff der „Totalen Institution“ erweitert hat. Im Kontext von Asyl-Prozessen wendet sie nicht nur einen räumlichen Blick (bspw. auf Wohnheime für Asyl Suchende) an, sondern erfasst die Lebenssituation von Asyl Suchenden und die damit einhergehenden Entrechtungen als einen „totalen Zusammenhang“.

Literatur

- Alheit, P./Hoerning, E. M. (1989): Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung. Frankfurt a.M. /New York.
- Alheit, P. (1997): Founded Applied Biographical Research: The Conceptual Strategy of the Institute for Applied Biographical and Lifeworld Research. Bremen.
- Arendt, H. (1949): Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. In: Dolf Sternberger (Hrsg.): Die Wandlung IV. Heidelberg, S. 754–770.
- Bojadžijev, M./Karakayalı, S. (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld, S. 203–210.

- Castro Varela, M. d. M. (2007): Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung. Bielefeld.
- Fischer-Rosenthal, W./Rosenthal, G. (1997): Warum Biographieanalyse und wie man sie macht. In: ZSE 17(4), S. 405–427.
- Goffman, E. (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.
- Goffman, E. (1977): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt a.M.
- Große, St. (2008): Lebensbrüche als Chance? Lern- und Bildungsprozesse im Umgang mit kritischen Lebensereignissen – eine biographieanalytische Studie. Münster/München/Berlin.
- Hanses, A. (2008): Biografie. In: Hanses, A./Homfeldt, H.G. (Hrsg.): Lebensalter und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Baltmannsweiler, S. 6–26.
- Hanses, A./Richter, P. (2009): Biographieforschung. In: Straß, K./Darmann-Finck, I./Böhnke, U. (Hrsg.): Fallrekonstruktives Lernen. Ein Beitrag zur Professionalisierung in den Berufsfeldern Pflege und Gesundheit. Frankfurt a.M., S. 63–82.
- Hettlage, R. (1991): Rahmenanalyse - oder die innere Organisation unseres Wissens um die Ordnung der Wirklichkeit: In: Hettlage, R./Lenz, K. (Hrsg.): Erving Goffman: ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation. Bern, S. 95–156.
- Holz, S. (2007): Alltägliche Ungewissheit. Erfahrungen von Frauen in Abschiebehaft. Münster.
- Jesuitenflüchtlingsdienst (2010): Quälendes Warten. Wie Abschiebungshaft Menschen krank macht. Zusammenfassung und Länderbericht Deutschland. <http://www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/JRS-Studie-Zusammenfassung.pdf> (7.1.2013)
- Mecheril, P. (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. Münster.
- Pieper, M./Panagiotidis, E./Tsianos, V. (2011): Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrung in der Prekarität. In: Pieper, M. (Hrsg.): Biopolitik – in der Debatte. Wiesbaden, S.193–226.
- Rodríguez, E. G. (2003): Gouvernamentalität und die Ethnisierung des Sozialen. In: Pieper, M./Rodríguez, E. G. (Hrsg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt a.M., S. 161–178.
- Rosenthal, G (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M.
- Sander, K. (2003): Biographie und Interaktion. Lebensgeschichten im institutionellen Rahmen eines Altenheims. Bremen.
- Schütze, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 13(3), S. 283–203.
- Schütze, F. (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, M./Robert, G. (Hrsg.): Biographie und Soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart, S. 78–117.
- Täubig, V. (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zur alltäglichen Lebensführung in der organisierten Desintegration. Weinheim/München.
- Thielen, M. (2009): Freies Erzählen im totalen Raum? Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Flüchtlingen. FQS 10(1). <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/1223/2664> (29.6.2015)
- Venne, L. (2010): Menschen in Abschiebungshaft im Kontext von Sozialer Arbeit und Menschenrechten. Diplomarbeit (unveröffentlicht): Fachhochschule Bielefeld.
- Willems, H. (1997): Rahmen und Habitus. Zum theoretischen und methodischen Ansatz Erving Goffmans: Vergleiche, Anschlüsse und Anwendungen. Frankfurt a.M.